



Stadt Halle (Saale)

29.01.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.06.2017:**

- zu 4.1     **Änderung der „Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“ vom 26.02.2014 und Änderung der „Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)“ vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen  
Vorlage: VI/2016/02069**
- 

**Abstimmungsergebnis:                   mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
2. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

---

Sarah Lange  
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

29.01.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.06.2017:**

#### **zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage VI/2016/02069 Vorlage: VI/2017/03074**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. In Anlage 1 (1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm) wird der neu eingefügte § 3 Absatz 12 geändert und erhält folgende Fassung:

(12) Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtmuseums Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie Veranstaltungen~~, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

2. In Anlage 2 (1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)) wird in § 1 die neu eingefügte Ziffer 8 geändert und erhält folgende Fassung:



8. Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtarchivs Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie~~ Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

29.01.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.06.2017:**

**zu 4.2 Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung  
von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit  
(Kulturförderrichtlinie)  
Vorlage: VI/2017/02991**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit“ (Kulturförderrichtlinie).

F.d.R.

---

Sarah Lange  
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

29.01.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.06.2017:**

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale)  
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien  
Kulturarbeit" VI/2017/02991  
Vorlage: VI/2017/03128**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit“ (Kulturförderrichtlinie) wird unter Punkt 2.1 „Zuwendungen für Maßnahmen können für nachfolgende Bereiche bewilligt werden“ um den Förderbereich kulturelle Bildung ergänzt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

29.01.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.06.2017:**

**zu 4.3      Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025"  
Vorlage: VI/2017/03000**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen**

#### **Beschlussempfehlung:**

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ vorzubereiten, unter dem Titel „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“. Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates „Chancen Kulturhauptstadt Europas“.~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für dieses Team eine Organisationsstruktur in der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu entwickeln und die dazu nötigen Beschlüsse im Stadtrat und in dieser GmbH vorzubereiten.~~

- ~~1. Der Stadtrat befürwortet die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ unter dem Titel „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“. Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates „Chancen Kulturhauptstadt Europas“.~~
- ~~2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.~~
- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beirat zu bitten, für dieses Team eine Organisationsstruktur zu entwickeln und dafür die nötigen Beschlüsse im Stadtrat vorzubereiten.~~



**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT

F.d.R.

---

Sarah Lange  
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

29.01.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.06.2017:**

**zu 4.3.1 Änderungsantrag der Stadträte/innen Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle), Katja Müller, Sten Meerheim und Dr. Erwin Bartsch (alle DIE LINKE) zur Beschlussvorlage Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“  
Vorlage: VI/2017/03131**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Beschlusstext wird durch folgende Fassung ersetzt:

4. Der Stadtrat befürwortet die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ unter dem Titel „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“. Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates „Chancen Kulturhauptstadt Europas“.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beirat zu bitten, für dieses Team eine Organisationsstruktur zu entwickeln und dafür die nötigen Beschlüsse im Stadtrat vorzubereiten.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
stellv. Protokollführerin